

Vorlage Nr.: 2022/107

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	19.09.2022	14

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2023 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Einbringung des Haushalts 2023

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2023 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
- 2.) Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2023 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens wurde mit Schreiben vom 28.06.2022 form- und fristgerecht eingeleitet. Die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze erfolgte durch die Vorstellung der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2023, der Zahllasten der kreisangehörigen Städte sowie durch Erörterung der Entwicklungen im Kreishaushalt in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 30.06.2022.

Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2023 bis spätestens zum 13.09.2022 zu formulieren und einzureichen. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

werden als Tischvorlage ausgelegt oder postalisch nachgereicht, sofern diese zur Sitzung nicht vorliegen.

2. Einbringung des Haushalts 2023

Der Landrat wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.09.2022 den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2023 entsprechend den Regelungen nach § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW zuleiten. Im Einzelnen werden die folgenden Unterlagen als Tischvorlage ausgelegt:

- Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2023
- Haushaltsplanentwurf 2023 (Haushaltssatzung mit Budgetierungsleitlinien, Budgetplan, Produktplan und Stellenplan)
- Anlagen zum Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2023

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		